

Veränderungsnachweis zum Entwurf des
Haushaltes 2013

Soziale Leistungen
Produktbereich 05
Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Produktgruppe 017

Verantwortlich:
LVR-Dezernent/LVR-Dezernentin
Frau Hoffmann-Badache

Begründungen

Teilergebnisplan

Begründungen und Auswirkungen auf die Produktdarstellungen (Ziele und Kennzahlen):

1 Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Kostenerstattung an Jugendhilfeträger beim Produkt 017.08 - Stationäres Wohnen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG haben die Jugendhilfeträger die Möglichkeit, beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe Kostenerstattung geltend zu machen. Bereits in 2012 haben Jugendhilfeträger hier Ansprüche geltend gemacht.

Der erkennende Senat hatte zu entscheiden, inwieweit bei einem mehrfach behinderten jungen Menschen (geistig und seelisch behindert) eine vorrangige Leistungspflicht der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe besteht.

Lt. Urteil sei es nicht erforderlich, dass der Schwerpunkt des Hilfebedarfes bzw. Hilfezwecks im Bereich einer dieser Behinderungen liegt oder eine von Ihnen für die konkrete Maßnahme ursächlich ist.

Die bisherige Argumentation, dass die Kostenträgerschaft der Jugendhilfe immer dann gegeben ist, wenn die vollstationäre Betreuung auf dem Hintergrund von Hilfen zur Erziehung erforderlich ist, wurde damit vom Bundesverwaltungsgericht verworfen.